

Richtlinien zur Erstattung von Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Montessorischule Ingolstadt (21-09-06)

Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung über die Kostenfreiheit bzw. einer Bezuschussung der Beförderungskosten beim Kostenträger der Montessorischule Ingolstadt liegt. Der Kostenträger der Schule ist das Pädagogische Zentrum, Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH.

Richtlinien, die der Kostenträger für die Kostenfreiheit/Bezuschussung/Fahrtkostenrückerstattung anwendet:

- Es wird der 1. Wohnsitz des/der Schülers/in als Bemessungsgrundlage herangezogen.
- Bei Schüler/-innen der Jahrgangstufe 1 - 4 ist der Wohnsitz (Fußweg) weiter als 2 Kilometer von der Schule entfernt.
- Bei Schüler/-innen der Jahrgangstufe 5 – 10 ist der Wohnsitz (Fußweg) weiter als 3 Kilometer von der Schule entfernt.
- Die maximale Bezuschussung richtet sich analog zu den Beförderungskosten der INVG für die Tarifzone 1. Dieser Betrag gilt auch für Schülerinnen und Schülern aus den Landkreisen. Bei Härtefällen stellen Sie bitte einen formlosen Antrag im Schulsekretariat.
- Eltern, die eine Jahreskarte kaufen, reichen ihre Nachweise für die Beförderungskosten bis zum 31.12. des Kalenderjahres bei der Buchhaltung des Pädagogischen Zentrums ein.
- Eltern, die Monatskarten/Wochenkarten kaufen reichen ihre gesammelten Belege zum 31.12. und zum 31.7. eines Jahres bei der Buchhaltung des Pädagogischen Zentrums ein.
- Für Schüler/-innen, die erst nach dem 1.1. des folgenden Kalenderjahres in die Schule eintreten, werden die Fahrtkosten anteilig erstattet. Die Nachweise müssen bis zum 31.7. eingereicht werden.
- Ohne Nachweise kann keine Rückerstattung erfolgen.
- Es muss ein Formular zur Erstattung der Beförderungskosten ausgefüllt werden. Dieses finden Sie auf unserer Homepage, hier der [Link](#)
- Kontakt für Fragen: 0841/4913-410, Schulsekretariat Frau Hermann.

Ingolstadt, 06.09.2021
Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH